

Wichtige Punkte zur Öffnung der Volksschulen vom 11. Mai 2020 aus Sicht des Schulleiterverbandes Schaffhausen und des Schaffhauser Lehrerverbandes

- Für Planungssicherheit sorgen würde eine klare Ansage betreffen Durchführung von Schulreisen, Klassenlagern, Exkursionen und schulischen Anlässen wie Abschlussfesten o.ä. Aus unserer Sicht wäre es diesbezüglich sinnvoll, alle derartigen Veranstaltungen bis zu den Sommerferien zu untersagen.
- Sinnvoll wäre eine klare Regelung die Durchführung von Teamsitzungen betreffend. Sind solche in physischer Form gestattet und wenn ja, bis wieviele Personen und unter Einhaltung welcher Hygienemassnahmen? Oder sind Teamsitzungen und Teamanlässe nur noch im virtuellen Raum möglich?
- Wichtig ist zu definieren, welche Verpflichtungen Lehrpersonen der vulnerablen Gruppe oder Lehrpersonen, die im Haushalt mit anderen Personen aus der vulnerablen Gruppe leben, haben. Falls diese nicht unterrichten können/dürfen, ist wichtig zu definieren, wie die Lohnfortzahlung garantiert ist.
- Wer ist für die Beschulung zuständig, wenn einzelne SuS aus persönlichem Sicherheitsempfinden oder Jenem der Eltern nicht zum Präsenzunterricht erscheinen?
- Ein Abstand von 2 Metern zwischen SuS und LP ist im 1. Zyklus kaum machbar. Da dies (gemäss Interviews) allen Beteiligten klar ist, gehen wir davon aus, dass dies in Kauf genommen wird. Ist das richtig? Andernfalls kann in dieser Stufe kein Unterricht stattfinden.
- Für SuS im 2. und 3. Zyklus ist ein guter Fernunterricht wahrscheinlich teils zielführender als ein Präsenzunterricht, bei welchem die LP stets 2 Meter Abstand halten muss, entsprechend nichts im 1:1 mit einem Schüler besprechen kann und aus hygienischen Gründen auch keine Papiere und Hefte ausgetauscht werden können (zu Korrekturzwecken o.ä.). Wir halten es aus diesem Grund prüfenswert, in einer ersten Phase nur den 1. Zyklus im Präsenzunterricht zu unterrichten und die anderen beiden Zyklen im Fernunterricht zu belassen.
- SuS ab 10 Jahren sollen gemäss BAG die Abstandrichtlinien vermehrt befolgen als die jüngeren SuS. Da stellt sich die Frage, wer auf dem Schulweg und auf dem Schulgelände (Pausen) dafür verantwortlich ist, dies zu überprüfen. Oder soll gar nicht darauf geachtet werden? Schwierig, und kaum überwachbar, wäre, wenn auf einem Pausenplatz die kleineren Kinder Körperkontakt haben dürfen und die Älteren nicht.
- Kann/Muss der Schulstart, der Schulschluss und die Pausen in gestaffelter Art und Weise ablaufen, um eine zu grosse Ballung der SuS zu vermeiden. Und müssen in diesem Zusammenhang die Blockzeiten eingehalten werden?
- Ein Turnunterricht mit 2 Metern Abstand von der LP wird (v.a. in kleineren Turnhallen) kaum möglich sein. Ausserdem ist die Tröpfchenausscheidung beim Sport erhöht. Eine Regelung im Sinne von: Sport kann nur bei schönem Wetter draussen stattfinden, o.ä. wäre zu begrüßen.
- Es ist zu definieren, ob und in welcher Form ein Schwimmunterricht durchzuführen ist.
- Wichtig ist eine einheitliche Vorgabe im Bereich Hygiene. Es ist zu definieren, wer wie oft pro Tag welche neutralen Punkte zu desinfizieren hat. (Türgriffe, Computertastaturen, Wasserhähne, Fenstergriffe, Stühle, Tische, etc.). Auch die Situation bei den WC's verlangt nach einer klar definierten Vorgabe.

Schaffhausen, 28.04.2020

Stefan Balduzzi, Präsident Schulleiterverband Schaffhausen

Patrick Stump, Präsident LSH Lehrerinnen und Lehrer Schaffhausen